

Krische, die dem Ideal schon sehr nahe kommen. Die eine Konstruktion weist vielleicht einen Mangel auf, wenn nur der Anfang des Buches aufgeschlagen wird, bei der anderen tritt der Übelstand erst dann zu Tage, wenn das Buch in der Mitte offen ist usw., es ist aber sicher, daß die Zeit, wo wir nur wirklich gute Bücher haben, nicht mehr fern ist.

Der wichtigste Punkt für die Technik war neben dem Rücken der Verschluss des losen Blattbuches, der eine Sicherung gegen das unbefugte Herausnehmen sein mußte. Es soll sicher, daneben auch einfach zu bedienen sein, so daß neue Konten sich schnell und ohne weiteres in das Buch einfügen lassen. Auch in diesem Punkte ist die Technik nicht zurückgeblieben. Das vorteilhafteste System scheint mir das von König & Ebhardt zu sein, das einen Schlüssel nur zum Öffnen der Sicherung braucht, während das Buch wieder vollkommen geschlossen ist, wenn die Sicherung zugedrückt ist. Zu diesen beiden Vorteilen kommt noch, daß es bei den besseren Konstruktionen der Decken durchaus gleich ist, ob viel oder wenig Blätter in dem Einband sind. Besondere Einrichtungen halten die Blätter selbst dann fest zusammen, wenn der Band nur halb gefüllt ist, sie gestatten es aber auch, durch eine Verbreiterung des Rückens einige Blätter mehr einzufügen, als normalerweise gebraucht werden.

Natürlich verursacht die Einführung der Decken für die losen Konten bei der ersten Anschaffung ziemliche Kosten. Auch die Handhabung ist trotz aller Versicherungen nicht so einfach wie die der bei uns jetzt gebräuchlichen losen Konten. Wenn wir aber bedenken, welche Sicherung uns die Decken geben können, und vor allen Dingen, daß wir nach der Einführung der Decken unbedenklich auch manche anderen Konten usw., die wir jetzt noch der Sicherheit wegen in gebundenen Büchern führen, auf den losen Blättern aufzeichnen können, und dadurch bedeutende Ersparnisse an Zeit und Material gewinnen, so scheint es doch angebracht zu sein, der Frage auch im Buchhandel mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. In diesen Blättern ist bereits früher über die Vorzüge der Kartothekeneinrichtung für Lagerlisten und andere Zwecke gesprochen worden. Wer sich für die Führung seines Lagerbuches auf den Karten noch nicht entscheiden kann, weil ihm die Aufbewahrung zu unsicher schien, wird vielleicht das lose Blattbuch gebrauchen können. Denn dadurch sind ihm sämtliche Vorteile der Kartothekeneinrichtung gleichfalls geboten, wenn auch, was immer wieder betont werden muß, die Führung der wirklichen losen Blätter, wie wir sie kennen, — Spötter haben sie schon »fliegende Blätter« genannt — bedeutend einfacher ist. Zu bedenken ist allerdings, daß nicht die einfachste Arbeitsmethode die beste ist, sondern das System, das gegenüber dem früheren Vorteile in bezug auf Sicherheit, Schnelligkeit und Kostenersparnis bietet. Das ist bei unseren losen Konten nicht vollständig der Fall, wohl aber bei dem losen Blatt-System.

München.

Rudolf Rother.

Kleine Mitteilungen.

Ein Postanweisungs-Abrechnungsamt in Berlin. — Ein neues Postamt für einen besonderen Zweck soll in Berlin am 1. April errichtet werden. Für die Verrechnung der internationalen Postanweisungen besteht in Berlin ein Postanweisungsamt, das als Dienststelle des Reichs-Postamts verwaltet wird. Die Ober-Postdirektion Berlin hat außerdem eine besondere Bezirksrechnungsstelle für die inländischen Postanweisungen. Die beiden Stellen sollen zu einem Postamt I. Klasse vereinigt werden, das der Ober-Postdirektion unterstellt werden wird. Das neue Amt wird die Bezeichnung Kaiserliches Postanweisungs-Abrechnungsamt führen. An Stelle von Vorstehern wird das Amt von einem Postdirektor geleitet werden. An Postämtern für besondere Zwecke

bestehen jetzt in Berlin das Hofpostamt, das Briefpostamt, das Paketpostamt und das Postscheidamt. Telegraphenämter für besondere Zwecke sind das Telegraphenbauamt und das Telegraphenzeugamt.

Beschlagnahmte Bücher. — Eine Bücherendung aus der Schweiz an eine Leipziger Kommissionsbuchhandlung wurde von Beamten der politischen Polizei in Beschlag genommen, weil die Sendung zwei Bücher in größerer Anzahl enthielt, durch deren Inhalt der Deutsche Kaiser, der König von Sachsen, das deutsche Offizierkorps und der Richterstand in gröblichster Weise beleidigt werden. Das eine der Bücher nennt als Verfasser einen früheren Beamten des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, das andere einen Baron v. Lepel. Beide Bücher sind in der Schweiz erschienen.

Leonardo da Vincis Buchdruckpressen. — In einem kleinen Aufsatz »Zur Geschichte der Druckpresse« (im Februarheft der »Zeitschrift für Bücherfreunde«) veröffentlicht Franz W. Felbhaus (Friedenau) Beschreibungen und Abbildungen von Buchdruckpressen, die sich an drei Stellen des Leonardoschen »Codice Atlantico« dargestellt finden. Diese große Mailänder Handschrift ist zwischen 1490 und 1510 entstanden, so daß des Universalgenies Leonardo da Vinci Buchdruckpressen neben und direkt hinter die ältesten bekannten Darstellungen (auf einem Lyoner »Totentanz« von 1489 und eine solche von 1507) treten. Es handelt sich bei Leonardo hauptsächlich um eine Presse mit Rechts- und Linksgewinde und einer Vorrichtung mit Zahnradantrieb, um das bedruckte Blatt bequem abzunehmen und ein neues Blatt aufzulegen. Eine solche Presse brachte zweifellos viel Zeitersparnis mit sich.

Wink für den Verkehr mit dem Kaiserlichen Konsulat in Asuncion (Paraguay).

Anfragen sind so zu fassen, daß Irrtümer ausgeschlossen sind. Nur dann kann eine befriedigende und erschöpfende Beantwortung erfolgen.

Anfragen über Abnahmefähigkeit von Waren sollten, wenn irgend möglich, von Katalogen begleitet sein, die über Preise, Rabatte und Verkaufsbedingungen genaue Angaben enthalten. Die beim Konsulat eingehenden Kataloge werden einer Katalogsammlung einverleibt, die stets zur Einsicht für Interessenten bereit gehalten wird. Am besten verwertbar sind Kataloge, die in spanischer Sprache abgefaßt sind, da von nichtdeutschen hiesigen Geschäftsleuten nur wenige anderer Sprachen als der spanischen mächtig sind. Eine Verteilung von Katalogen und sonstigen Drucksachen sowie von Warenproben lehnt das Konsulat ab. Dagegen wird auf Wunsch gegen Einsendung von 1 M in Briefmarken in der in Asuncion erscheinenden deutschen Wochenzeitung »Paraguay Rundschau« auf hier eingegangene Kataloge besonders aufmerksam gemacht.

Portoauslagen: Allen Anfragen sind mindestens 25 M in deutschen Briefmarken beizufügen. Antwortscheine können im Verkehr mit Paraguay nicht verwandt werden.

Vertreterfirmen, Kreditauskünfte: Als Firmen, die zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen in den einzelnen Warenbranchen geeignet erscheinen, werden zwar stets nur solche benannt, die hier als finanziell sicher und vertrauenswürdig gelten. Doch kann natürlich eine Gewähr für deren Bonität in keiner Weise übernommen werden. Ebensovienig kann sich das Konsulat für Spezialauskünfte über einzelne Firmen, die es, da Auskunfts-bureaus nicht existieren, auf Grund von Erkundigungen gelegentlich selbst erteilt, irgendwie verbindlich machen. Bei Anträgen auf Benennung von Vertretern ist möglichst anzugeben, ob nur auf deutschsprechende Vertreter reflektiert wird oder ob auch fremdsprachliche, insbesondere hiesige benannt werden können.

Zoll usw.: Die Verzollung von Einfuhrwaren erfolgt auf Grund des im Deutschen Handelsarchiv Jahrgang 1900 Teil I S. 113 ff. abgedruckten Ein- und Ausfuhrzollgesetzes vom 21. September 1899, das die Erhebung eines bei den einzelnen Warengattungen verschieden bemessenen Wertzolls in Prozenten vorschreibt. Der dabei anzunehmende Wert ist gesetzlich in einem besonderen sehr detaillierten Wertschätzungstarife fest-